

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. December 1865.

1. Budget für das Jahr 1865.

(„Bremer Nachrichten“).

Zu Cap. I der Ordentlichen Einnahmen Nr. 21 »Pacht für den Verlag der Bremer Nachrichten« ersucht die Bürgerschaft in Erwiderung der Mittheilung des Senats vom 2. Juni d. J. den Senat, den mit dem bisherigen Pächter der »Bremer Nachrichten« nach Ablauf der früheren Pachtzeit von ihm abgeschlossenen neuen Vertrag der Bürgerschaft zur Prüfung vorzulegen, ihr auch Mittheilung über den Ertrag der »Bremer Nachrichten« im Jahre 1865 zugehen zu lassen.

2. Gehalt des Baudirector Berg.

Dem Antrage des Senats, dem Baudirector Berg vom 1. Januar 1866 an den höchsten Satz seines Gehalts von 1800 Thalern zu bewilligen, ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

3. Nachbewilligung für die Weserbrücken.

Die für das Vorbollwerk der kleinen Weserbrücke geforderte Nachbewilligung von 175 Thalern und die Nachbewilligung von 125 Thalern für die Spundwände der Pfeiler der großen Weserbrücke werden von der Bürgerschaft genehmigt.

4. Einrichtung einer Wohnung des Dekonomen im Weiberzuchthause.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Einrichtung einer Wohnung für den Dekonomen des Zuchthauses im Weiberzuchthause und die dafür veranschlagten 550 Thaler.

Ueber den Bericht der Gefängnißdeputation, betreffend die Kosten der Verpflegung der Gefangenen, behält sich die Bürgerschaft ihre Erklärung vor.

5. Straßenbau.

Für das Jahr 1866 genehmigt die Bürgerschaft die von der Straßenbau-deputation vorgeschlagenen Arbeiten; daneben aber wünscht sie auch die Canalisirung des Kumpgrabens im bevorstehenden Jahre vorgenommen zu sehen. Sie bewilligt daher nicht nur die von der Deputation jetzt geforderten 43,525 Thaler, sondern auch die für die Canalisirung des Kumpgrabens veranschlagten 3600 Thaler.

6. Pensionsgesuch.

Der Wittve des Oberwächters Christian Heinrich Nobbe bewilligt die Bürgerschaft die vom Senate beantragte Pension von 40 Thalern jährlich aus dem Pensionsfond der Nachwachsanstalt.

7. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Den von der Eisenbahn-deputation beantragten Nachbewilligungen von 700 Thalern für Arbeitslöhne und 100 Thaler für Anschaffung von Inventariestücken u. ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

8. Nachbewilligung für das Zuchthaus.

9. Nachbewilligung für die Ausgaben der Staatsanwaltschaft.

Die für diese beiden Gegenstände beantragten Nachbewilligungen ad 275 fl für den ersten Gegenstand zu verschiedenen Positionen des bezüglichen Special-

budgets und 300 Thaler für den zweiten Gegenstand werden von der Bürgerschaft genehmigt.

10. Ergänzung der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

An die Stelle des verstorbenen Herrn H. S. Ulrichs hat die Bürgerschaft Herrn Ferd. Stümcke zum Mitgliede dieser Deputation erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. December 1865.

1. Pensionsgesuch der Wittve des verstorbenen Bauraths J. J. van Konzelen.

Am 30. November d. J. wurde der Baurath J. J. van Konzelen in seinem 65. Lebensjahre plötzlich durch den Tod abgerufen, nachdem er seit der Gründung Bremerhavens dem Bau der dortigen Hafenwerke während sieben und dreißig arbeitsreicher Jahre seine schöpferische Thätigkeit mit voller Hingebung seiner Kraft im Dienste unseres Staats gewidmet hatte. Ihm ist noch die Genugthuung geworden, die zu dem Gedeihen unserer Häfen erforderlichen Anlagen vollendet zu sehen. Das alte und neue Hafenbassin, die neuen Weiserdeiche und Steinböschungen, die Erweiterung der Hafenanstalten nach erfolgtem Erwerbe des neuen Areals, der Leuchthurm, die Sheers, die Erhaltung des Wangerooger Kirchthums und so viele andere für die Schifffahrt und die wichtigsten Interessen unseres Gemeinwesens geleistete Arbeiten werden Menschenalter hindurch Zeugniß für die Wirksamkeit eines Mannes ablegen, dessen Andenken für alle Zeiten in der Geschichte unseres Freistaats und des Aufschwunges seiner mercantilen Verhältnisse eine bleibende Stätte finden wird.

Seine Familie hat in ihm den Ernährer verloren; denn der Baurath van Konzelen hat ohne nennenswerthes Vermögen zwei unversorgte Kinder zweiter Ehe im Lebensalter von 15 und 13 Jahren und eine Wittve mit einem achtjährigen Sohn zurückgelassen. Die Wittve hat, im Einvernehmen mit den Vormündern ihrer beiden Stieffinder, dem Senate vorgestellt, wie sie mit diesen drei Kindern, für welche sie als treue Mutter nach Kräften zu sorgen entschlossen sei, auf eine Wittwenpension aus der Beamtenwittwen-Casse von jährlich 240 Thalern beschränkt sei, und daher drückendem Mangel entgegengehe, wenn ihr nicht in Hinblick auf ihre völlig mittellose Lage aus Staatsmitteln noch eine Extra-Pension zu Theil werden könnte.

Der Senat hält sich überzeugt, daß die Bürgerschaft mit ihm das vorliegende Gesuch als ein besondere Berücksichtigung verdienendes anerkennen und im Hinblick auf die großartigen Schöpfungen van Konzelen's, von deren glücklicher Vollendung eine neue Epoche der Entwicklung unseres Staates datirt, gern bereit sein wird, die nächsten Hinterbliebenen des Erbauers Bremerhavens vor drückenden Nahrungs-sorgen zu schützen. Demgemäß beantragt er, daß der Wittve van Konzelen außerordentlicher Weise aus Staatsmitteln für die Dauer ihres Lebens und Wittwenstandes ein Wittwengehalt ausgesetzt werden möge, und zwar mit der Bestimmung, daß eine Beschlußfassung darüber, ob und inwieweit diese Pension im Falle eines frühen Erlöschens den etwa noch minorennen Kindern zu belassen sei, vorbehalten bleibe.

Was die Höhe der Pension betrifft, so glaubt der Senat, daß bei dem ganz besonderen und alle Consequenzen ausschließenden Charakter des vorliegenden Falles, dieselbe auf mindestens 500 Thaler jährlich zu bemessen sei. Er ersucht die Bürgerschaft über den vorstehenden Antrag und namentlich auch über das Maß der außerordentlichen Pension sich zu erklären.